

Bericht zur jährlichen Überprüfung und Kontrollstichprobe 2001

Pan-Europäische Forstzertifizierung (PEFC)

PEFC-Region Bayern

Basisdaten:

AZ: 78006

Auftraggeber: PEFC Deutschland
Danneckerstr. 37
70182 Stuttgart

Bereich: PEFC-Region Bayern

Anschrift: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern
c/o Bayerischer Waldbesitzerverband
Agnes-Bernauer-Str. 88/III
80687 München

Leistung: Jährliche Überprüfung und Kontrollstichprobe
Datum: 11.06.2001 bis 11.10.2001
Zugrunde gelegtes Regelwerk: PEFC -
Pan-Europäische Forstzertifizierung

**Vorsitzender der Regionalen
PEFC-Arbeitsgruppe:** Hans Baur
Telefon: 089-5803089
Fax: 089-5807015
e.Mail: Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de

Auditleiter: Wilfried Stech
Telefon: 01718798472
e.Mail: mw.stech@t-online.de

Co-Auditor: Horst Gleißner
Telefon: 08752-810082
e.Mail: Horst.Gleissner@t-online.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Schroeder
069-95427-150

Scope:

TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
PEFC Deutschland; Pan-Europäische Forstzertifizierung
Stand 09.03.2000; Änderungen am 16.06.2000 vom DFZR

Jährliche Begutachtung und Kontrollstichprobe:

- a) Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen der Erstbegutachtung (03.04.- 05.04.2000)
- b) Festlegung, Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- c) Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie in den Forstbetrieben

Stichprobenbasis:

- Regionaler Waldbericht Bayern, Text- und Indikatorenteil (Stand 2000)
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region Bayern (Juni 2001)
- Erläuterung der Verfahren zur Systemstabilität bei der Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe am 11.06.2001 in Augsburg
- Interviews und Einsicht in Betriebsdokumente
- Waldbegehungen in den – per Zufallsstichprobe gezogenen – Forstbetrieben

...

c) Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie in den Forstbetrieben

Am 13.02.2001 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Bayern insgesamt 1.438.521 ha.

...

Aus dieser Gesamtmenge wurde eine (flächengewichtete) Stichprobe von insgesamt 24 Betrieben (Einzelbetriebe, Forstämter des Staatsforstbetriebes, Waldbesitzervereinigungen, Forstbetriebsgemeinschaften) in der Geschäftsstelle von PEFC-Deutschland gezogen (siehe nachfolgende Liste). Diese 24 Stichproben repräsentieren mit 144.768 ha ca. 10 % der zertifizierten Fläche.

...

Mit der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern wurde der Zeitplan und die Durchführung der Kontrollstichprobe abgestimmt.

Die Begutachtung der Betriebe fand in der Zeit vom 18.06.2001 bis 11.10.2001 statt. Damit konnten auch die jahreszeitlich bedingten Unterschiede bei den Forstbetriebsarbeiten berücksichtigt werden.

Bei 22 Stichproben wurde die Begutachtung durch einen der beiden Auditoren an einem Tag durchgeführt. Die größte Stichprobe wurde zu zweit begutachtet. Durch die unterschiedliche Struktur der Betriebe war die Stichprobe damit sowohl „breit gestreut“, als auch „in die Tiefe gehend“.

Insgesamt wurde in 2001 in der Region Bayern an 24 Tagen vor Ort die Einhaltung der Leitlinien überprüft.

In allen Betrieben wurden mit den Verantwortlichen Interviews durchgeführt und bei der Waldbegehung die Einhaltung der Leitlinien stichprobenartig geprüft.

...

Einhaltung der Leitlinie in den Forstbetrieben:

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war, bis auf wenige Abweichungen (siehe Auflistung der Maßnahmen), gewährleistet.

In den Betrieben waren die PEFC-Anforderungen aus zahlreichen betrieblichen Informationen (bei größeren Betrieben), Pressemitteilungen, Schreiben der Waldbesitzervereinigungen (bei Kleinbetrieben), oder anderen Medien bekannt. Daneben war festzustellen, dass die langjährige Sicht nachhaltiger Wirtschaftsweise (auf den Einschlag bezogen) in vielen Betrieben schon seit Jahren auch auf andere (ökonomische, ökologische oder soziale) Bereiche übertragen ist.

Die praktische Waldbewirtschaftung orientiert sich bereits sehr stark an den sechs Helsinki - Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC - Leitlinien (siehe Anhang IV der PEFC - Systembeschreibung) näher definiert sind.

Hinsichtlich der genauen Interpretation der einzelnen Kriterien der PEFC - Leitlinien ist man in manchen Betrieben - aufgrund des jungen Systems - noch etwas unsicher. Im Zweifelsfalle ist man jedoch in der Auslegung eher vorsichtig und zurückhaltend.

Maßnahmen/Verbesserungspotenziale in den Betrieben:

Die Kriterien der Überprüfungsmatrix zur Kontrollstichprobe (Anhang V der Systembeschreibung) werden in den Betrieben weitgehend beachtet, umgesetzt und eingehalten.

Zu folgenden Kriterien gab es in den einzelnen Forstbetrieben Anmerkungen bzw. wurde Verbesserungspotenzial festgestellt:

Kriterium	Anzahl Anmerkungen (von i.G. 24 Stichproben)
Information von und zur RAG oder PEFC D	24
kein gentechnisch verändertes Pflanzmaterial	24
Angepasste Wildbestände	11
Flächige Befahrung	9
Totholzanteil erhöhen	9
UVV-Schulung / Notfallübung durchführen/dokumentieren	9
(alte) Widschutzzäune abbauen	7
bedarfgerechte Erschließung	7
Bioöleinsatz/-kontrolle	7
Pflege intensivieren	4
mehr Mischbestände	2
Schulung Mitarbeiter	2
Kein unsortiertes Abbruchmaterial zum Wegebau	2
Einhaltung Tarifbindung für Dienstleister	2
Einsatz forstlich ausgebildetes Personal	2
Rücksichtnahmen auf Schutzfunktionen	2
freier Zutritt	1
Dokumentation Pflanzenschutzmittel	1
Schutz Biotope	1
standortgerchte Baumarten	1
Standorterkundung	1

Für keinen Betrieb ist es notwendig, den Entzug des Zertifikates zu empfehlen.

In 3 Fällen wurden Maßnahmen mit dem Waldbesitzer / Verantwortlichen besprochen und vereinbart:

Maßnahmenplan 1:

Entfernung von unsortiertem Abbruchmaterial aus dem Wald.

Maßnahmenplan 2:

Wildbestand reduzieren, damit Hauptbaumart Fichte ohne Schutz verjüngbar ist.
Flächige Befahrung ist zu unterlassen.

Maßnahmenplan 3:

Entscheidung/Konzept für wildreichen Wald erarbeiten (PEFC-Konformität herstellen vs jagdliche Nutzung)

Maßnahmenplan 1 wurde bereits durchgeführt und bestätigt.

Maßnahmenplan 2 und 3 werden anlässlich der Kontrollstichprobe in 2003 vom Zertifizierer erneut begutachtet.

Alle anderen Anmerkungen betreffen Verbesserungspotenzial, welches mit den jeweils Verantwortlichen besprochen wurde.

Zusammenfassung

Engagierte Waldbesitzer bzw. deren Vertreter arbeiten seit Jahren im Sinne der Nachhaltigkeit im und für ihren Wald. Viele PEFC-Vorgaben sind daher in großen Bereichen seit Jahren verwirklicht.

„Auf der Fläche“ ist eine unterschiedliche betriebliche Gewichtung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit anzutreffen. Für die Gesamtregion werden alle Bereiche vielfältig abgedeckt.

Es gibt allerdings Teilbereiche, die im Sinne von PEFC zu entwickeln sind und Maßnahmen / Verbesserungen erforderlich machen. Mit den einzelnen Waldbesitzern wurden diese Maßnahmen bzw. das Verbesserungspotenzial besprochen und vereinbart.

Es gab keine gravierenden Abweichungen, die den Entzug des Zertifikates erforderlich machen. Alle begutachteten Betriebe können weiter das PEFC-Zertifikat nutzen.

Für die Region sind unten aufgelistete Maßnahmen umzusetzen, um die von PEFC gewünschte kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Viele Forstbetriebe haben in den gleichen Bereichen Verbesserungspotenziale. Hier wäre es sinnvoll, wenn die Region (z.B. durch Schulung, Informationen, etc.) zusätzliche Unterstützung geben könnte.

Ergebnis

Die Gutachter empfehlen der DQS, die Konformitätserklärung nach PEFC für die Region Bayern aufrecht zu erhalten.

...

Verbesserungspotenziale

Nachfolgende Verbesserungspotenziale betreffen eine Vielzahl von Betrieben. Eine Unterstützung/Hilfestellung auf Regionalebene (durch regionale Maßnahmen, Schulungen, Informationen, Merkblätter, etc.) wäre daher sinnvoll.

- 1) Unterstützung der einzelnen Waldbesitzern in ihrem Bemühen auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.
- 2) Informationen über die Möglichkeiten, die flächige Befahrung (insbesondere durch Kleinselbstwerber) weiter zu verringern.
- 3) Informationen zum Einsatz und Kontrolle von biologisch abbaubaren Ölen und Schmierstoffen.
- 4) Erarbeitung von Musterverträgen/Merklättern für PEFC-konformen Unternehmereinsatz.
- 5) Ausschluss von gentechnisch verändertem Pflanzmaterial durch Zusatz bei der Pflanzenbestellung und -lieferung.
- 6) Möglichkeiten den Totholzanteil sinnvoll zu erhöhen.
- 7) Hinweise zur Durchführung und Dokumentation von UVV-Schulungen/Notfallübungen.
- 8) Hinweise auf bessere Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Mittel, Menge, Ausbringung)